

Merkblatt Europäisches Patent in Norwegen

Nationale Patentnummer

Dem norwegischen Teil des Europäischen Patents wird keine nationale Patentnummer zugewiesen.

Laufzeit

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

Benutzungszwang

Wenn die patentgeschützte Erfindung in Norwegen innerhalb von 3 Jahren ab dem Erteilungsdatum oder innerhalb von 4 Jahren ab dem Anmeldedatum nicht benutzt worden ist, kann jeder Dritte, der die Erfindung in Norwegen benutzen will, eine Zwangslizenz beantragen.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung patentgeschützter Waren ist nicht vorgeschrieben. Die Kennzeichnung „EP patent..“ (gefolgt von der Patentnummer) oder „European Patent No...“ kann benutzt werden. Wer durch eine entsprechende Kennzeichnung auf Waren oder deren Verpackung, in Werbung o.ä. auf das Bestehen eines Patentschutzes hinweist, ohne die Patentnummer anzugeben, muss diese auf Nachfrage jedem Dritten mitteilen.

EU-Mitgliedsländer

Norwegen ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben.